

MUSTERGENEHMIGUNG

Nutzung der „Stadthalle“ der Stadt Elsfleth

Sehr geehrter Herr.....!

Wir erteilen Ihnen hiermit die Genehmigung zur Nutzung der Stadthalle für den
..... zur Veranstaltung eines

.....

Die Genehmigung wird unter folgenden haftungsrechtlichen Bedingungen erteilt:

1. Der Veranstalter und die Benutzer haften für alle Schäden, die ihm selbst oder Dritten anlässlich der Benutzung der Stadthalle entstehen und stellen die Stadt Elsfleth von Schadenersatzansprüchen Dritter frei,
2. die Stadt Elsfleth haftet nicht für abgelegte Kleidungsstücke und andere von Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Sachen.
3. bei Veranstaltungen, durch die Teilnehmer, Zuschauer oder die Anlage im besonderen Maße gefährdet sein können, ist der Veranstalter verpflichtet, eine entsprechende Versicherung abzuschließen,
4. der Veranstalter haftet für alle Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig während der Benutzung am Gebäude, den Einrichtungen und Geräten entstehen.

Das Nutzungsentgelt beträgt und ist bis spätestens auf eines der u. g. Konten der Stadtkasse zu überweisen bzw. einzuzahlen.

Mit dieser Entschädigung ist eine Nutzungsdauer von insgesamt 16 Stunden abgegolten. Für jede weitere Nutzungsstunde ist ein zusätzliches Entgelt von 10,00 € zu zahlen.

Auf- und Abbau sowie eine Grobreinigung im Anschluss an die Veranstaltung sind Sache des Veranstalters und müssen von ihm zusätzlich bezahlt werden, sofern diese Arbeiten nicht von ihm durchgeführt bzw. organisiert werden.

Die Bewirtschaftung der Räume ist der AHA-Effekt GbR übertragen worden (Kontakt: Herr Lange, 0171-7007301 oder Herr Freels, 0174-1714392).

In der gesamten Stadthalle besteht Rauchverbot (gem. Nds. NiRSG).

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Veranstaltung gemäß § 28 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes nur bei Anwesenheit einer Brandsicherheitswache durchgeführt werden darf (2/3- und 3/3-Nutzung).

Die Kosten für diese Person belaufen sich auf 10,00 € je angefangene Stunde und sind gemäß der gesetzlichen Bestimmungen von Ihnen zu tragen.

Nach der Veranstaltung wird Ihnen durch die Stadt Elsfleth, Fachdienst 3 – Ordnung – eine entsprechende Rechnung übersandt.

Ferner ist es unerlässlich, dass die Flucht- und Rettungswege für den evtl. Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen, Rettungs- und Krankenwagen von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass dort parkende Fahrzeuge zu Lasten des Fahrzeughalters abgeschleppt werden, sofern der Fahrer nach Aufforderung den Wagen nicht selbst entfernt. Wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass es gar nicht erst zu solchen Maßnahmen kommen muss.

Wir wünschen Ihnen für die Durchführung der Veranstaltung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

.....

Landessparkasse zu Oldenburg	IBAN DE66 2805 0100 0062 4000 31	BIC BRLADE21LZO
Oldenburgische Landesbank AG	IBAN DE98 2802 0050 1902 1708 00	BIC OLBODEH2XXX
Raiffeisen Wesermarsch-Süd eG	IBAN DE91 2806 1410 0100 7033 00	BIC GENODEFIBRN
Volksbank Oldenburg eG	IBAN DE81 2806 1822 6704 1876 00	BIC GENODEFIEDE